

Anfrage NEOS - eingelangt: 11.1.2021 - Zahl: 29.01.131

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 11.01.2021

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Kürzung bei gestützten Elterntarifen - Verhindert das Land ein vielfältiges und
familiengerechtes Kinderbetreuungsangebot?**

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

am 23. Dezember 2020 erhielten die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg ganz besondere Weihnachtspost von der Vorarlberger Landesregierung. In einem Schreiben – verfasst vom Fachbereich Elementarpädagogik im Amt der Vorarlberger Landesregierung – wurden die privaten Träger informiert, dass es ab dem Betreuungsjahr 2021/22 zu einer Umstellung der Förderung kommen wird:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2008 unterstützt die Vorarlberger Landesregierung die Betreuung von 3-jährigen Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen, Privatkindergärten und bei Tageseltern. Dabei wird der Elterntarif für Dreijährige in den genannten Betreuungseinrichtungen bis zu einem wöchentlichen Betreuungsausmaß von 25 Stunden aus öffentlichen Mitteln abgestützt. Unter bestimmten Voraussetzungen konnte diese Förderung in den letzten Jahren auch für 4- und 5-jährige Kinder in Anspruch genommen werden.

Durch den enormen Ausbau an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren steht mittlerweile jedem 4- und 5-jährigen Kind ein Platz in einem öffentlichen Kindergarten zur Verfügung. Aus diesem Grund möchten wir Sie in Absprache mit dem Gemeindeverband vorab darüber informieren, dass bei einer Weiterführung der Harmonisierung der Elterntarife in Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen, Privatkindergärten und bei Tageseltern ab dem Betreuungsjahr 2021/22 Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren (zum Stichtag) nicht mehr gefördert werden können.

Bitte beachten Sie, dass dies keine Bestätigung der Weiterführung der Harmonisierung der Elterntarife ab dem Betreuungsjahr 2021/22 ist. Eine diesbezügliche Entscheidung steht noch aus, wir werden Sie jedoch zeitgerecht informieren."

Auch wenn ein großer Teil der 4- und 5-jährigen Kinder in öffentlichen Kindergärten betreut werden, gibt es immer noch viele Kinder in diesem Alter, die an anderen Einrichtungen betreut werden. Die Gründe sind vielfältig und liegen v.a. an den besseren und flexibleren zeitlichen Betreuungsmöglichkeiten, aber auch an einem diversen Angebot an verschiedenen pädagogischen Konzepten. Bisher wurde die finanzielle Stützung der Elterntarife für 4- und 5-jährige Kinder v.a. auch darin begründet, dass durch öffentliche Kindergärten der Betreuungsbedarf nicht gedeckt werden konnte, was von den Gemeinden bestätigt werden musste.

Private Anbieter_innen haben in der Vergangenheit als Pionier_innen den Bedarf abgedeckt, der von öffentlicher Seite nicht gedeckt werden konnte oder wollte. Auch heute leisten sie noch immer einen wesentlichen Beitrag für ein vielfältiges Betreuungsangebot, weil sie nicht nur bessere Öffnungszeiten – auch im Hinblick auf Schließtage anbieten – sondern auch flexibler reagieren können. Gerade das ist ein wesentlicher Beitrag und Treiber für die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass zusätzlich ein vielfältiges pädagogische Angebot im Land sicherstellt. Wie wichtig diese Ergänzung des öffentlichen Angebots ist, unterstreichen auch die Zahlen aus der Beantwortung der NEOS Anfrage *"Schaffen die Unternehmen bei der betrieblichen Kinderbetreuung in Bezug auf die Öffnungszeiten und Schließtage das, was die Politik offensichtlich nicht hinbekommt?"* (Zahl: 29.01.532).

Das Schreiben der Landesregierung an die privaten Einrichtungen wirft jedenfalls einige Fragen auf. Das Ende dieser Förderung stellt die privaten Träger vor finanzielle Herausforderungen, schränkt die Wahlmöglichkeiten der Familien ein und verringert die pädagogische Angebotsvielfalt. Es wirkt, als sollten private Träger_innen ausgedünnt und schlussendlich die Anbieter in öffentlicher Hand weiter monopolisiert werden. Der Wettbewerb über pädagogische Konzepte, Öffnungszeiten und andere Elemente wird damit massiv beschnitten. Die Entscheidungsfreiheit der Familien wird eingeschränkt, und Familien werden zu "unmündigen Marktteilnehmer_innen" degradiert. Familien sind damit in Zukunft noch stärker von den öffentlichen Angeboten innerhalb ihrer Heimatgemeinde abhängig, statt die Angebote in Anspruch nehmen zu können, die ihren Bedürfnissen tatsächlich entsprechen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Was waren die "bestimmten Voraussetzungen" unter denen auch die Elternbeiträge von 4- und 5-jährige Kindern abgestützt wurden, und wie wurden diese "bestimmten Voraussetzungen" nachgewiesen?
2. Steht diese Abstützung der Elternbeiträge von 4- und 5-jährigen Kindern (im gleichen Maße) den Gemeinden zu?
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß (im Vergleich zu privaten Einrichtungen)?
 - b. Wenn ja, wieso soll es in Zukunft zu einer Ungleichbehandlung kommen?

- c. Wenn nein, wie werden die Elterntarife in öffentlichen Kindergärten bisher abgestützt?
3. Was ist der Hintergrund der angekündigten Umstellung der Förderung? Welche Ziele werden damit verfolgt?
4. Wie hoch waren die Ausgaben von Seiten des Landes in den letzten Jahren, für die Abstützung der Elterntarife für 3-jährige, 4- und 5-jährige Kinder? (Bitte um Auflistung für jedes Betreuungsjahr ab 2015/16 einzeln für 3-jährige und für 4- und 5-jährige Kinder, getrennt für öffentliche und nicht-öffentliche Einrichtungen)
5. Rechnet die Landesregierung durch die Umstellung der Förderung mit Einsparungen auf Landes- oder Gemeindeebene?
 - a. Wenn ja, mit welchen Einsparungen rechnet die Landesregierung auf Landes- bzw. Gemeindeebene?
6. Wie viele 4- und 5-jährige Kinder wurden in den letzten Jahren jeweils in diesen betroffenen Einrichtungen betreut? (Bitte um Auflistung für die Betreuungsjahre 2015/16, 2016/17, 2017/18, 2018/19 und 2019/20)
7. Wie viele Einrichtungen sind von der Umstellung der Förderung betroffen? Bitte um Auflistung aller betroffenen Einrichtungen.
8. Worauf stützt sich die Aussage, dass mittlerweile jedem 4- und 5-jährigen Kind ein Platz in einem öffentlichen Kindergarten zur Verfügung steht?
 - a. Mit welchem zusätzlichen Betreuungsbedarf rechnet die Landesregierung für die öffentlichen Kindergärten aufgrund der Umstellung der Förderung? Wie viele zusätzliche Plätze sollen im kommenden Jahr geschaffen werden, um den Mehrbedarf aufgrund der Umstellung der Förderung abzudecken?
 - b. Ist sichergestellt, dass sich durch die Umstellung der Förderung die Betreuungssituation der Kinder (bspw. im zeitlichen Umfang) nicht verschlechtert? Von welchem Betreuungsausmaß in Bezug auf Öffnungszeiten und Schließtagen wird hier ausgegangen und handelt sich dabei um Betreuungsplätze, die den VIF-Kriterien entsprechen?
 - c. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen sind vorgesehen, um den Mehrbedarf in öffentlichen Einrichtungen abzudecken und wie wird die Deckung des personellen Mehrbedarfs organisiert und finanziert?
9. Inwiefern wird mit dieser Förderumstellung die Wahlfreiheit und bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Vorarlbergs Familien gefördert?
10. Im letzten Absatz des Schreibens wird bekräftigt, dass es keine Bestätigung über die Weiterführung der Harmonisierung der Elterntarife ab dem Betreuungsjahr 2021/22 gebe, eine Entscheidung stehe noch aus. Wie sehen die Verhandlungen aus? Gibt es von Seiten des Landes Bestrebungen, diese nicht oder in abgeänderter Form weiterzuführen?
 - a. Wenn ja, welche Bestrebungen hat das Land?
 - b. Wenn ja, wann wird es eine Entscheidung geben?
 - c. Wenn ja, könnte es auch für 3-jährige Kinder diese Stützung der Elterntarife für nicht-öffentliche Einrichtungen nicht mehr geben?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG